



BESCHLUSSVORLAGE

FB 42

Tagesordnungspunkt: 4

Naturschutz;

Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen

Antrag auf Herausnahme von Bereichen, Sportplatzflächen, Rutzmoos, Kloster Moosener Siedlung.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christine
Klostermann

Zi.Nr.: 111

Tel. 08122/58 1210
christine.klostermann@lra-ed.de

Erding, 10.10.2017
Az.:

Anlage(n):

- Antrag Stadt Dorfen mit Anlagen
- Übersicht Landschaftsschutzgebiet
- Artenschutzaspekte zur LSG-Herausnahme vom 05.07.2017, Landschaftsarchitekten Längst & Voerkelius

Kreistag am 23.10.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Herausnahme des Teilbereichs Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
2. Der Herausnahme des Teilbereichs Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ für das bestehende Sportplatzgelände, bis einschließlich des angrenzenden Wäldchens im Osten sowie der Flächen südlich des bestehenden Sportplatzes, bis zu einem Abstand von 30 Meter zur Isen, unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde, wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
3. Der Herausnahme des Teilbereichs Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird unter der Bedingung zugestimmt, dass im Rahmen der Bauleitplanung auf eine ökologisch ausgeprägte Ausrichtung geachtet wird.

Ausrichtung UT



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Stadt Dorfen hat mit Schreiben vom 14.03.2016 für die Bereiche

- Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteils Kloster Moosen Siedlung,
- Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radwegs, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen und
- Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“

die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Isental und südliche Quellbäche“ beantragt.

Die Herausnahme erfolgt durch die Änderung der LSG-Verordnung.

Die Stadt Dorfen hat Ihren Antrag, der formal mangels Antragsbefugnis einer Gemeinde eigentlich nur eine Anregung darstellt, bezüglich der beabsichtigten Herausnahme von drei Bereichen damit begründet, dass der seinerzeit eng an die bestehende Siedlungsstruktur der Stadt Dorfen angrenzende Umgriff des Schutzgebiets die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtgebiets erheblich einschränke.

Im Rahmen der Änderung einer LSG-Verordnung, die zugunsten einer beabsichtigten Bauleitplanung selbst nach Herausnahme aus dem LSG erfolgen soll, hat der Verordnungsgeber die Ziele der Bauleitplanung den betroffenen Belangen von Natur und Landschaft gegenüberzustellen und insoweit eine gerechte Abwägung der jeweils betroffenen Belange vorzunehmen. Dabei sind die Nutzungsansprüche, denen der Landschaftsschutz weichen soll, nach ihrer Schutzwürdigkeit und ihrem Gewicht zu bewerten. Überwiegende sachliche Gründe müssen die Zurückstellung der Naturschutzbelange rechtfertigen.

Dabei sind die Ziele der Stadt Dorfen vorausschauend daraufhin zu beurteilen, ob der Bauleitplanung tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen, die ihre Realisierung auf Dauer oder auf unabsehbare Zeit unmöglich machen.

Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen:

Das geplante Gebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Dorfen. Der beantragte Aufhebungsbereich ist ca. 1,80 ha groß, mit einem Haus teilweise bebaut und wird landwirtschaftlich überwiegend als Intensivgrünland genutzt.

Im Westen wird das Gebiet durch bestehende Wohnbebauung und das nördlich daran anschließende zukünftige Baugebiet „Am Brühl“, im Süden durch einen Gewerbebetrieb begrenzt. Etwa 100 m nördlich des geplanten Aufhebungsbereichs liegen zwei Einzelanwesen mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden.

Als landschaftsbildprägende Strukturen wird das Gebiet im Norden durch eine Baumreihe und Einzelbäume entlang eines Grabens begrenzt. Weitere landschaftsprägende Strukturen fehlen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist unter den Voraussetzungen einer im anschließenden Bebauungsplanverfahren näher zu regelnden entsprechenden landschaftlich verträglichen Nutzung und einer landschaftlich wirksamen Anpflanzung zur räumlichen Abgrenzung im Osten eine Herausnahme möglich.



Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit 13:0 Stimmen beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen:
Der Herausnahme des Teilbereichs Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ zuzustimmen.

Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen:

Die vorhandene Nutzung als Grün- und Sportflächen wurde mit Datum vom 14.08.1997 im Jahr der LSG-Ausweisung (VO vom 24.03.1997) genehmigt. Eine Herausnahme aus der Verordnung wurde damals nicht veranlasst.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann eine Herausnahme für den Bereich, der bereits als Sportplatz genutzt wird, jedoch erfolgen.

Einer weiteren baulichen Entwicklung in das Schutzgebiet über den Bereich des bestehenden kleinen Wäldchens hinaus Richtung Osten kann hingegen nicht zugestimmt werden, da hierdurch eine natürliche Grenze zwischen den vorhandenen Sportflächen und der freien Landschaft überschritten würde.

Direkt südlich an die beantragte Fläche angrenzend verläuft die Isen mit den bachbegleitenden Auwäldern, die als FFH-Gebiet europarechtlichen Schutzstatus aufweist. Hier wäre mindestens eine FFH-rechtliche Vorabeschatzung über etwaige Beeinträchtigungen durchzuführen. Auch befinden sich kartierte Feuchtbiotope, Grabenstrukturen und Gehölzlebensräume im direkten Umfeld.

Der erforderliche räumliche Abstand zwischen diesem sensiblen Gebiet und einer baulichen Entwicklung und der Grundsatz der Freihaltung von Bachauen können nicht gewährleistet werden und stehen daher dem Schutzzweck entgegen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist die Herausnahme der Flächen über das bestehende Sportgelände hinaus auf Flur Nrn. 1027/2, 1026/0, 1018/1, 1025/0, 1022/0, 1023/0, 1001/0 und den nördlichen Teil von Flur Nr. 1019/0, Gemarkung Dorfen, naturschutzfachlich höchst bedenklich.

Alternativ wird daher auch mit Blick auf die möglichste Schonung des Kernbereichs des Landschaftsschutzgebiets vorgeschlagen, den jetzt schon genutzten Bereich nach Süden bis zu einem Abstand von ca. 30 m zur Isen zu verlängern und aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit 10:1 Stimmen beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen:

Die Herausnahme des Teilbereichs Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ für das bestehende Sportplatzgelände, bis einschließlich des angrenzenden Wäldchens im Osten zuzustimmen.

Und die Flächen südlich des bestehenden Sportplatzes, bis zu einem Abstand von 30 Meter zur Isen, unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde, aus dem LSG heraus zu nehmen.



Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“:

Das geplante Gebiet befindet sich südwestlich von Dorfen und erstreckt sich in den weitläufigen Talraum der Isen. Der beantragte Aufhebungsbereich ist ca. 23 ha groß und beinhaltet als Bebauung lediglich ein landwirtschaftliches Einzelanwesen.

LANDKREIS
E R D I N G

Weitere Bebauungen fehlen vollständig. Das gesamte Gebiet ist landwirtschaftlich genutzt, wobei die charakteristische talraumdominierte Grünlandnutzung überwiegt. Von Norden ragen Talvermoorungen in den geplanten Aufhebungsbereich.

Die Landschaft ist geprägt durch eine offene und weitläufige mit Gräben und partiell eingestreuten Gehölzstrukturen durchzogene Kulturlandschaft.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit 6:5 Stimmen beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen:

Für den Bereich „Rutzmoos“ eine „Artenvielfaltsprüfung“ durchzuführen.

Am 26.07.2017 wurde eine Vorprüfung zum Artenschutz vorgelegt. Diese kommt zum Ergebnis, dass in der Abschichtung für alle zu behandelnden Arten festgestellt werden könne, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden könne, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst würden. Dies setze jedoch voraus, dass im Rahmen einer Bauleitplanung auf besonders sensible Bereiche geachtet werde.